

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat als allgemeine untere Landesbehörde



Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

Gemeinde Bersteland über
Amt Unterspreewald
Der Amtsdirektor
Markt 1
15938 Golßen

Amt Unterspreewald
Sitzort:
zur Erledigung
Eing. 04. Juli 2025
Kopie an: AD ✓

Dezernat bzw. Amt:	Kommunalaufsicht
Anschrift:	Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald)
Bearbeiter/in:	Frau Magoltz
Zimmer:	207
Vermittlung:	03546/20-0
Durchwahl:	03546/201224
Fax:	03546/201211
E-Mail*:	kommunalaufsicht@dahme-spreewald.de
Aktenzeichen:	15.10.03.16-03
Datum:	27.06.2025
Ihr Schreiben vom:	16.06.2025
Ihr Zeichen:	

Einwohnerbeteiligungssatzung und Geschäftsordnung der Gemeinde Bersteland

Sehr geehrter Herr Kehling,

Sie haben mir am 16.06.2025 mit dem überarbeiteten Hauptsatzungsentwurf der Gemeinde Bersteland auch einen Entwurf der Einwohnerbeteiligungssatzung sowie der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Bersteland vorgelegt und um Prüfung gebeten.

Ich habe beide Entwürfe geprüft. Der vorgelegte Entwurf einer Einwohnerbeteiligungssatzung begegnet im Ergebnis keinen rechtlichen Bedenken.

Folgende Hinweise haben sich im Rahmen der Prüfung zum Entwurf der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung ergeben:

§ 2 Abs. 1 Einberufung der Gemeindevertretung

Zur Einberufung der Gemeindevertretung regelt § 2 Abs. 1 Satz 2 Geschäftsordnung, dass die Ladung in elektronischer Form erfolgt und den Mitgliedern der Gemeindevertretung mindestens 7 volle Tage vor dem Sitzungstag, den Tag der Absendung nicht mitgerechnet zugehen muss.

Dies korrespondiert jedoch nicht mit § 2 Abs. 1 Satz 3 Geschäftsordnung, nach der die regelmäßige Ladungsfrist als gewahrt gilt, wenn die Ladung am 7. Tag vor der Sitzung elektronisch versandt wird.

Um die regelmäßige Ladungsfrist von vollen 7 Tagen vor der Sitzung nach § 2 Abs. 1 Satz 2 einzuhalten, muss die elektronische Versendung der Ladung mindestens 8 volle Tage vor dem Sitzungstag erfolgen, da für die regelmäßige Ladungsfrist nach Satz 2 der Tag der Absendung nicht mitgerechnet werden soll.

Dies ist zwingend zu korrigieren, um durch eindeutige Ladungsregelungen in der Geschäftsordnung rechtsfehlerfreie Ladungen zu den Gemeindevertretersitzungen sicher zu stellen.

§ 2 Abs. 5 Einberufung der Gemeindevertretung, Antrag auf Videoteilnahme

Soweit in § 2 Abs. 5 Geschäftsordnung geregelt ist, dass der Antrag auf Videoteilnahme bei dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und dem Zentraldienst der Verwaltung zu stellen ist, wider-

Hauptsitz Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald) Postanschrift Postfach 14 41 15904 Lübben (Spreewald)	Verwaltungsstandorte in 15907 Lübben (Spreewald) Beethovenweg 14 Weinbergstraße 1 Hauptstraße 51 Logenstraße 17 15926 Luckau Nonnengasse 3	Verwaltungsstandorte in 15711 Königs Wusterhausen Brückenstraße 41 Schulweg 1 b Fontaneplatz 10 Zeesen Karl-Liebnecht-Str. 157	Bankverbindung Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam IBAN: DE22 1605 0000 3681 0244 47 BIC: WELADED1PMB	Internet www.dahme-spreewald.de E-Mail post@dahme-spreewald.de * Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.
--	--	--	---	---

spricht dies den Regelungen der BbgKVerf. Denn für die Entscheidung über einen Antrag auf Videoteilnahme ist ausschließlich der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende der Gemeindevertretung im Rahmen des Rechtes auf Leitung der Sitzung nach § 37 BbgKVerf zuständig. Eine zusätzliche Zuleitung des Antrages an den Zentraldienst der Verwaltung zu regeln dürfte zwar unschädlich sein, kann jedoch nicht dazu führen, dass dies formelle Voraussetzung für eine Beantragung der Videoteilnahme nach § 34 Abs. 2 BbgKVerf wird.

§ 8 Abs. 4 Behandlung Tagesordnungspunkte, Unterbrechung und Vertagung

Hierzu zwei redaktionelle Hinweise. In Satz 2 muss es „Die“ Gemeindevertretung heißen und der Verweis muss sich auf § 34 Abs. 6 BbgKVerf (statt § 34 Abs. 5 BbgKVerf) beziehen.

§ 11 Abs. 2 Anträge zur Geschäftsordnung

Unter § 11 Abs. 2 Geschäftsordnung werden mögliche Anträge zur Geschäftsordnung benannt. Unter den Nr. 5. bis 6. sind dies konkret die Begrenzung der Aussprache, der Dauer der Redezeit und der Zahl der Redner.

Grundsätzlich kann das Rederecht der Gemeindevertreter, als wesentlicher Bestandteil der Ausübung des Mandats nach § 30 Abs. 3 BbgKVerf durch die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung ausgeformt und auch eingeschränkt, jedoch nicht vollständig entzogen werden.

Ich weise darauf hin, dass im Rahmen der in § 11 Abs. 2 Geschäftsordnung geregelten auf Antrag möglichen Einschränkungen insbesondere darauf zu achten ist, dass die Regelungen gegenüber allen Gemeindevertretern gleichermaßen anzuwenden sind, um nicht gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung zu verstoßen.

Soweit die Möglichkeit eines Antrages zur Begrenzung der Anzahl der Redner vorgesehen ist, ist hierbei zu berücksichtigen, dass eine solche Einschränkung zu einem Verstoß gegen das Recht auf Ausübung des freien Mandates führen würde, soweit es dazu führt, dass einzelne Gemeindevertreter die sich zu einem Tagesordnungspunkt noch nicht zu Wort gemeldet haben, vollständig vom Rederecht ausgeschlossen werden und hierfür kein sachlicher Grund vorliegt.

§ 12 Abs. 2 Abstimmungen

Nach § 12 Abs. 2 Geschäftsordnung ist auf Verlangen von mindestens 2/3 der Mitglieder der Gemeindevertretung namentlich abzustimmen.

Hierzu regelt § 39 Abs. 1 Satz 4 BbgKVerf, dass auf Antrag einer in der Geschäftsordnung festzulegenden Anzahl von Gemeindevertretern namentlich abzustimmen ist. Die Festlegung eines Bruchteils entspricht nicht der gesetzlichen Vorgabe und erscheint auch ungeeignet in jedem Fall zu eindeutigen Ergebnissen zu gelangen. Denn theoretisch kann sich hier auch eine Dezimalzahl mit Nachkommastellen ergeben.

Diese Regelung ist gesetzeskonform anzupassen.

Im Übrigen erweist sich das vorgelegte Muster einer Geschäftsordnung als rechtskonform. Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Britze

Hauptsitz Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald) Postanschrift Postfach 14 41 15904 Lübben (Spreewald)	Verwaltungsstandorte in 15907 Lübben (Spreewald) Beethovenweg 14 Weinbergstraße 1 Hauptstraße 51 Logenstraße 17 15926 Luckau Nonnengasse 3	Verwaltungsstandorte in 15711 Königs Wusterhausen Brückenstraße 41 Schulweg 1 b Fontaneplatz 10 Zeesen Karl-Liebknecht-Str. 157	Bankverbindung Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam IBAN: DE22 1605 0000 3681 0244 47 BIC: WELADED1PMB	Internet www.dahme-spreewald.de E-Mail post@dahme-spreewald.de * Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.
--	--	---	---	---